



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 50 – Nr. 13 – 10.06.2024  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und am 3. Juli 2024	216
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und am 3. Juli 2024	216
Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien	216

### Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Arten der Wahl
- III. Wahlvorschläge
- IV. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gremien

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und am 3. Juli 2024**

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und am 3. Juli 2024**

**Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien**

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 5. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642, gültig ab 2. Oktober 2020), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2022, S. 379), wird Folgendes bekannt gegeben.

**I. Allgemeines**

1. Die obengenannten Wahlen finden am  
Dienstag, 2. Juli 2024 von 9.00 - 17.00 Uhr und  
Mittwoch, 3. Juli 2024 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.
2. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 7 vom 7. Mai 2024. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 21. Mai 2024.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der WählerInnen-Wille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.

## II. Arten der Wahl

### **Verhältniswahl (Listenwahl):**

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

### **Mehrheitswahl:**

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

## III. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in der Zusammensetzung Oliver Richter, Juristische Fakultät (Vorsitzender), Gabriele Enßlin-Richter, Physikalisches Institut I, Verwaltung (stellv. Beisitzerin), Manuel Dieterich, eingeschriebener Doktorand (Beisitzer), in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 die unter [www.uni-tuebingen.de/de/266043](http://www.uni-tuebingen.de/de/266043) (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITh) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in der Zusammensetzung Elena Erstling (Vorsitzende), Sebastian Klein (Beisitzer) und Kilian Troidl (stellv. Beisitzer) in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 die ebenfalls unter [www.uni-tuebingen.de/de/266043](http://www.uni-tuebingen.de/de/266043) (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat und die Fakultätsvertretungen zugelassen.

## IV. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gremien

Für die folgenden Gremien wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 7. Mai 2024) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12 vom 29. Mai 2024) keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 2. und 3. Juli 2024 eingereicht:

### **Organe der Universität Tübingen**

- Fakultätsrat Juristische Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen
- Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen

- Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen

In den genannten Fakultätsräten bzw. Zentrumsrat kann für die Gruppe der angenommenen eingeschriebenen DoktorandInnen keine Vertretung gewählt werden.

### **Organe der Verfassten Studierendenschaft**

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Diese Gremien können daher nicht gewählt werden.

Tübingen, 7. Juni 2024

### Zentrale Verwaltung

Judith Weishaupt Wahlleiterin	Grit Plocher Stellv. Wahlleiterin	Annerose Renner Stellv. Wahlleiterin	Renate Ludewig Stellv. Wahlleiterin
----------------------------------	--------------------------------------	---	--

### Verfasste Studierendenschaft

Stefanie Christin Gumbinger Wahlleiterin VS	Sebastian Martin Schiebel Stellv. Wahlleiter	Gabriele Allert Stellv. Wahlleiterin
--	---	---